



24. September 2026

Auslandsbüro Bosnien und Herzegowina

Einblicke

Zur Frage von Wahlfälschung und Wahlmanipulation in Bosnien und Herzegowina (BiH)

Am 4. Oktober finden in BiH allgemeine Wahlen statt, bei denen über die Dreier-Präsidentschaft, das gesamtstaatliche Parlament, die beiden Entitätsparlamente sowie über die Parlamente in den zehn Kantonen in der Föderation BiH entschieden wird

Von Philip Florian Braun und Stephan Raabe

In dem politisch stark fragmentierten Staat, in dem ethnische Zugehörigkeit, Parteieninteressen und institutionelle Blockaden eng miteinander verwoben sind, besitzen Wahlen einen besonderen Charakter. Sie sind nicht nur ein demokratischer Mechanismus zur Machtverteilung, sondern auch ein Gradmesser dafür, wie weit Bürger den Institutionen trauen und diese ihren politischen Willen korrekt abbilden. Dieses Vertrauen ist in BiH seit Jahren beschädigt.

Zehn Tage vor den Wahlen befindet sich BiH in der entscheidenden Phase der Wahlvorbereitung. Der offizielle Wahlkampf läuft seit 4. September. Besondere Aufmerksamkeit gilt der erstmaligen landesweiten Anwendung neuer Wahltechnologien: Vorgesehen sind biometrische Identifikation und Authentifizierung der Wähler durch Ausweis und Fingerabdruck, Scanner zur elektronischen Erfassung der Stimmzettel sowie die elektronische Übermittlung von Wahlergebnissen¹. Dies soll Identitätsdiebstahl und die Stimmabgabe im Namen Verstorbener oder anderer Personen sowie Manipulationen bei der Auszählung verhindern.

Fallbeispiel: Wahlen in der Republika Srpska 2025/2026

Ein aktuelles Beispiel für die Problematik waren die vorgezogenen Präsidentenwahlen in der Republika Srpska (RS), der serbisch dominierten Entität in BiH, am 23. November 2025. Sie wurden notwendig, nachdem dem Präsidenten der RS, Milorad Dodik, nach seiner Verurteilung durch das Oberste Gericht von BiH wegen verfassungswidriger Abspaltungsentscheidungen das Mandat entzogen worden war. Die Wahl fand in einer angespannten politischen Lage statt, geprägt von Konflikten zwischen der politischen Führung der RS, gesamtstaatlichen Institutionen und dem Amt des Hohen Repräsentanten (OHR).

¹ [Electoral Integrity and Public Confidence at the Heart of the 2026 General Elections | OSCE Mission to Bosnia and Herzegovina](#), 3.9.2026 (abgerufen 24.9.2026).

Nach den ersten Ergebnissen lag der Kandidat der nationalistischen „Unabhängigen Sozialdemokraten“ (SNSD), Siniša Karan, knapp vor dem Oppositionskandidaten Branko Blanuša von der „Serbischen Demokratischen Partei“ (SDS). Das Endergebnis bestätigte Karan mit 224.382 Stimmen (50,53 %); Blanuša kam auf 213.512 Stimmen (48,09 %). Die Wahlbeteiligung lag bei nur 35,77 %. Gerade wegen des knappen Ausgangs erhielten mutmaßliche Unregelmäßigkeiten besonderes Gewicht.

Bereits kurz nach der Wahl sprachen Opposition und zivilgesellschaftliche Beobachter von möglichen Manipulationen. Transparency International BiH verwies auf auffällige Muster an mehreren Wahllokalen, besonders in Doboj, Laktaši und Zvornik. An diesen und einigen anderen Orten seien außergewöhnlich hohe Wahlbeteiligungen mit sehr hohen Ergebnissen für den SNSD-Kandidaten zusammengefallen. In einzelnen Wahllokalen hätte rechnerisch in sehr kurzen Abständen ein Wähler nach dem anderen abstimmen müssen, was Zweifel an der Plausibilität der gemeldeten Stimmergebnisse aufwarf.²

Die Zentrale Wahlkommission reagierte mit Nachzählungen und Prüfungen. Sie ordnete Kontrollzählungen in mehreren Gemeinden an und ließ Unterschriften auf Wählerlisten untersuchen. Nach Angaben eines Berichts des Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSCE) von Mai 2026 wurden Materialien aus 270 Wahlvorständen graphologisch überprüft; in 107 Wahllokalen wurden Unterschriftsfälschungen festgestellt.³ Detektor, das investigative Medienangebot des Balkan Investigative Reporting Network in BiH (BIRN BiH), berichtete zudem unter Berufung auf die Wahlkommission über Manipulationen, gefälschte Unterschriften und 908 Fälle, in denen Personen ohne gültiges Ausweisdokument gewählt haben sollen⁴. Schließlich wurden die Wahlen in 136 von rund 2200 Wahllokalen annulliert und am 8. Februar 2026 wiederholt. Am Gesamtergebnis änderte dies jedoch kaum etwas. Karan blieb Sieger der Wahl. Wahlbeobachter wiesen jedoch erneut auf Unregelmäßigkeiten wie Druckausübung auf Wähler und Stimmenkauf hin, die auch durch den Einsatz neuer Wahltechnologien nicht verhindert werden können.⁵

Frühere Fälle und wiederkehrende Muster

Der Fall in der Präsidentschaftswahl in der RS 2025/26 war kein isoliertes Ereignis. Bereits die Lokalwahlen im Herbst 2020 in Doboj und Srebrenica mussten teilweise wiederholt werden, nachdem die Zentrale Wahlkommission die Ergebnisse wegen mutmaßlicher Wahlfälschung annulliert hatte. Beobachter des Vereins Pod Lupom (Unter der Lupe) berichteten bei den Wiederholungswahlen über Druck auf Wähler, missbräuchliche Wahlhilfe, Verdacht auf Stimmenkauf und Fälle, in denen ohne gültige Ausweisdokumente gewählt wurde.⁶

Auch bei den allgemeinen Wahlen 2022 kam es zu Vorwürfen der Wahlmanipulation. In Bezug auf die Wahl des Präsidenten der RS forderten Oppositionsparteien eine Neuauszählung und organisierten Proteste in Banja Luka, der Hauptstadt der RS.

² <https://europeanwesternbalkans.com/2025/11/27/transparency-internationals-analysis-points-to-possible-election-fraud-in-the-rs/>, 27.11.2025 (abgerufen 24.9.2026).

³ ODIHR Special Election Assessment Mission - Final Report, Early Election of the President of Republika Srpska 23 November 2025, OSZE, 13. Mai 2026, Warschau:

https://odihr.osce.org/sites/default/files/documents/official_documents/2026/05/BIH%20RS%20President%20election%202025_SEAM%20final%20report_13.05.2026.pdf

⁴ <https://detektor.ba/2025/12/24/cik-ponistio-prijevremene-izbore-za-predsjednika-republike-srpske-na-136-birackih-mjesta/?utm>, 24.12.2025 (abgerufen 24.9.2026).

⁵ Karan bleibt Präsident der Republika Srpska, 8. Februar 2026: <https://orf.at/stories/3419602/> (abgerufen 24.9.2026).

⁶ <https://n1info.ba/english/news/bih-election-authority-declares-repeat-election-results-for-srebrenica-doboj/>, 25.2.2021 (abgerufen 24.9.2026).

ODIHR dokumentierte Beschwerden über Stimmenkauf, Einschränkungen von Beobachterrechten und die mutmaßliche absichtliche Ungültigmachung von Stimmzetteln durch Mitglieder von Wahlvorständen.⁷

Diese Fälle zeigen ein wiederkehrendes Muster. Wahlmanipulation findet meist lokal verteilt auf verschiedenen Wegen statt und ist oft schwer nachweisbar. Besonders problematisch sind Wahllokale, in denen Wahlvorstände parteipolitisch einseitig besetzt sind, Beobachter behindert werden oder die Kontrolle nach Schließung der Wahllokale schwach ist. Pod Lupom bezeichnete Doboj (ca. 60.000 Einwohner) und Zvornik (ca. 12.000 Einwohner) in der RS als „traditionelle“ Zentren problematischer Wahlpraktiken und stellte bei den annullierten Wahllokalen der RS-Wahl 2025/2026 fest, dass bei 60 von 136 Wahllokalen Abweichungen zwischen ursprünglichen Ergebnissen und Nachzählung bestanden.⁸

Sanktionen: Auf dem Papier vorhanden, in der Praxis zu schwach

Rechtlich existieren in BiH Sanktionen gegen Wahlbetrug. Der Strafkodex sieht etwa für das Wählen unter fremdem Namen oder wiederholtes Wählen Freiheitsstrafen von drei Monaten bis fünf Jahren vor. Für die Fälschung von Wahlergebnissen durch Hinzufügen, Abziehen oder Löschen von Stimmen oder fälschen von Unterschriften, wie auch die Vernichtung oder Entfernung von Wahlunterlagen, ist eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren vorgesehen.

Das Problem liegt also nicht darin, dass keine Strafen vorgesehen sind, sondern in ihrer Anwendung. Pod Lupom weist darauf hin, dass Täter in der Praxis häufig keine ernsthaften Konsequenzen zu fürchten haben, weil Haftstrafen ersetzt, auf Bewährung ausgesetzt oder Verfahren nur schleppend geführt werden. Auch Detektor kam nach den Vorfällen in der RS zu dem Schluss, dass frühere Verfahren nicht ausreichend abschreckend wirkten und Auftraggeber solcher Manipulationen kaum zur Verantwortung gezogen wurden.⁹

Hinzu kommen administrative Sanktionen der Zentralen Wahlkommission. Diese können Geldstrafen, Streichungen von Kandidatenlisten, die Aufhebung der Zertifizierung politischer Subjekte oder Tätigkeitsverbote in Wahlorganen umfassen. Pod Lupom kritisierte jedoch, dass Geldstrafen von bis zu 30.000 KM (ca. 15.000 €) keinen ausreichenden Abschreckungseffekt haben, wenn der politische und finanzielle Gewinn einer Manipulation deutlich höher ist. In diesem Sinne wirken Sanktionen in BiH oft nicht als ernsthafte Barriere, sondern eher als kalkulierbares Risiko¹⁰.

Warum Wahlbetrug konsequent bekämpft werden muss

Die Bekämpfung von Wahlbetrug ist in BiH nicht nur eine juristische oder technische Frage. Sie ist eine Voraussetzung für demokratische Stabilität. Wenn die Bürger den Eindruck gewinnen, dass ihre Stimme nicht zählt oder nachträglich manipuliert wird, sinkt die Bereitschaft zur politischen Beteiligung und das Vertrauen in die Demokratie. Das stärkt wiederum jene Parteien und Netzwerke, die von niedriger Wahlbeteiligung, Abhängigkeiten im öffentlichen Sektor und klientelistischen Strukturen profitieren.

⁷ ODIHR Election Observation Mission- Final Report, General Elections 2 October 2022, OSZE, 2 February 2023, Warschau: https://odihr.osce.org/sites/default/files/f/documents/0/2/536993_0.pdf

⁸ <https://podlupom.org/en/press/news/pod-lupom-irregularities-indicate-systemic-abuses/> (abgerufen 24.9.2026).

⁹ <https://podlupom.org/press-kutak/vijesti/potrebno-je-onemoguciti-zamjenu-kazne-zatvora-novcanom-kaznom-za-krivicna-djela-u-oblasti-izbornih-prevara/> (abgerufen 24.9.2026).

¹⁰ <https://podlupom.org/en/press/news/are-sanctions-against-violations-of-election-rules-deterrent-in-its-nature/> (abgerufen 24.9.2026).

Internationale Forschungen zeigen, dass Wahlbetrug das Vertrauen in Institutionen unmittelbar beschädigen. Gerade sichtbare Formen von Manipulation, bei denen die Bürger nachvollziehen können, dass Ergebnisse zugunsten bestimmter Akteure verzerrt wurden, führen zu einem Verlust an Vertrauen in den Staat.¹¹ Für BiH ist dies besonders gefährlich, weil Vertrauen in staatliche Institutionen ohnehin schwach ausgeprägt ist und politische Loyalitäten häufig entlang ethnischer oder parteipolitischer Linien verlaufen.

Wahlfälschung ist dabei nicht nur als grobe Manipulation des Endergebnisses zu verstehen. In BiH reicht das Problem von Stimmenkauf, Druck auf Wähler, Missbrauch öffentlicher Ressourcen und manipulierter Wahlkampffinanzierung bis hin zu Unregelmäßigkeiten bei der Auszählung, gefälschten Unterschriften, problematischer Briefwahl und politisch einseitig besetzten Wahlvorständen. Internationale Beobachter haben wiederholt darauf hingewiesen, dass frühere Wahlen durch Berichte über Unregelmäßigkeiten und Betrug belastet waren. Auch die Europäische Kommission stellte 2024 fest, dass gemeldete Fälle von Wahlbetrug strafrechtlich nur unzureichend verfolgt werden.

Wahlfälschung gefährdet außerdem den EU-Integrationsprozess. Die EU verlangt von Beitrittskandidaten stabile demokratische Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und glaubwürdige Wahlen. Wenn Wahlbetrug nicht wirksam verfolgt wird, bleibt dies ein Hindernis für die europäische Annäherung. Zugleich schwächt es reformorientierte Kräfte im Land, weil politische Veränderung über Wahlen weniger realistisch erscheint.

Neue Wahltechnologien und das Integritätspaket

Ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Wahlmanipulation war das sogenannte Integritätspaket, das der Hohe Repräsentant (HR) der internationalen Gemeinschaft, Christian Schmidt, im März 2024 durch Änderungen des Wahlgesetzes einführte. Schmidt musste auf Druck der USA sein Mandat zum 1. Juli 2026 beenden; seitdem nimmt der US-Diplomat Louis J. Crishock die Funktion des Hohen Repräsentanten übergangsweise wahr. Ziel des Pakets ist es, das Vertrauen in den Wahlprozess zu stärken. Dazu gehörten unter anderem die elektronische Erfassung und Auszählung von Stimmzetteln, bessere Wähleridentifikation, mehr Sicherheit beim Umgang mit Wahlmaterial sowie eine stärkere Professionalisierung der Wahlvorstände. Zudem sollten verurteilte Kriegsverbrecher von Kandidaturen ausgeschlossen werden.¹²

Wichtig ist dabei: Es handelt sich nicht um eine vollständige elektronische Wahl im Sinne von Online-Voting. Vielmehr sollen klassische Papierstimmzettel weiterhin bestehen bleiben, jedoch durch biometrische Wähleridentifikation und Stimmzettel Scanner ergänzt werden. Dadurch sollen Mehrfachabstimmungen, Stimmabgabe unter fremdem Namen, Unterschriftenfälschung und nachträgliche Manipulationen bei der Auszählung erschwert werden.¹³

Bereits bei den Lokalwahlen 2024 wurden Pilotprojekte getestet. Dazu gehörten Fingerabdruck-Authentifizierung und elektronische Übermittlung von Ergebnissen an 65 Wahllokalen in elf Gemeinden, Stimmzettel Scanner in 145 Wahllokalen in sieben Gemeinden, biometrische Identifikation an allen 138 Wahllokalen im Brčko-Distrikt sowie Videoüberwachung an zehn Wahllokalen. ODIHR und das National Democratic Institute (NDI) bewerteten die schrittweise Einführung grundsätzlich

¹¹ Masaaki Higashijima, Hisashi Kadoya, Yuki Yanai, The Dynamics of Electoral Manipulation and Institutional Trust in Democracies: Election Timing, Blatant Fraud, and the Legitimacy of Governance, *Public Opinion Quarterly*, Volume 88, Issue SI, 2024, Pages 472–494, <https://doi.org/10.1093/poq/nfae022>

¹² <https://www.reuters.com/world/europe/bosnias-peace-envoy-imposes-integrity-package-reform-election-law-2024-03-26/>, 26.3.2024 (abgerufen 24.9.2026).

¹³ <https://english.news.cn/20260508/cd3e93ea97584ef9afb8e6cdeb715a4/c.html>, 8.5.2026 (abgerufen 24.9.2026)

positiv, wiesen jedoch auch auf Probleme beim Schutz des Wahlgeheimnisses hin, etwa wenn Scanner Stimmzettel nicht korrekt lesen und an Wähler zurückgeben.¹⁴

Im Mai 2026 wurde schließlich ein Vertrag im Wert von rund 74,5 Millionen KM (ca. 37 Mio. €) mit Smartmatic BH und weiteren Partnern für die Beschaffung eines Systems zur biometrischen Wähleridentifikation und zum Scannen von Stimmzetteln unterzeichnet.¹⁵ Der Vertrag umfasst Ausstattung, Software, Verbrauchsmaterial, technische Unterstützung, Druck und Verpackung der Stimmzettel sowie Lagerung und Verteilung. Außerdem soll der Quellcode speziell entwickelter oder angepasster Software dauerhaft in das Eigentum der Zentralen Wahlkommission BiH übergehen.

Diese Technologien können jedoch nur ein Teil der Lösung sein. Sie können Manipulation erschweren, beschleunigen die Auszählung und ermöglichen bessere Kontrollen. Sie ersetzen aber keine unabhängige Justiz, keine professionelle Wahlverwaltung und keine politische Kultur, in der Wahlbetrug tatsächlich geächtet wird. Ohne transparente Vergabe, umfassende Schulung, unabhängige technische Prüfung und klare Audit-Verfahren könnten neue Technologien sogar neue Angriffsflächen schaffen.

Die Vorbereitungen sind inzwischen deutlich fortgeschritten. Am 11. September 2026 führte die Zentrale Wahlkommission in allen Städten und Gemeinden des Landes simulierte Testwahlen durch, um Funktionalität, Sicherheit und Praxistauglichkeit der neuen Technologien unter möglichst realistischen Bedingungen zu überprüfen. Nach ersten Angaben der Wahlkommission verlief insbesondere die biometrische Wähleridentifikation erfolgreich: Bei 6.854 Testwählern lag die Erfolgsquote der Fingerabdruckverifikation bei 97,37 Prozent; auch die elektronische Übermittlung der Ergebnisse funktionierte innerhalb weniger Minuten. Zugleich wurden organisatorische Schwachstellen sichtbar. An einzelnen Orten konnten Testwahllokale wegen verspätet gelieferter Stimmzettel nicht rechtzeitig öffnen.¹⁶ Damit zeigen die Tests wenige Wochen vor dem Wahltag sowohl das Potenzial der neuen Technik als auch die Bedeutung einer funktionierenden Logistik und sorgfältigen Vorbereitung.

Die Rolle der internationalen Gemeinschaft

Die internationale Gemeinschaft spielt seit dem Dayton-Friedensabkommen 1995 eine zentrale Rolle in BiH. Im Bereich der Wahlen geschieht dies vor allem durch das Büro des Hohen Repräsentanten (OHR), die OSZE/ODIHR, den Europarat, die EU, internationale Beobachtermissionen und zivilgesellschaftliche Partner. Diese Akteure beobachten Wahlen, geben Empfehlungen, unterstützen Reformen und üben politischen Druck aus, wenn notwendige Änderungen blockiert werden.

Gleichzeitig ist die Rolle der internationalen Gemeinschaft sensibel. Die Eingriffe des Hohen Repräsentanten (HR) werden von einem Teil der politischen Akteure, besonders aus der RS, regelmäßig als illegitim dargestellt. Aber Schmidts Integritätspaket war eine Reaktion darauf, dass die Parteien und Institutionen in BiH über Jahre hinweg keine Einigung über Wahlreformen und die Verhinderung von Wahlmanipulationen erzielen konnten. Die internationale Gemeinschaft steht daher vor einem Dilemma: Zu viele Eingriffe können innenpolitische Abwehrreaktionen verstärken; Untätigkeit bedeutet jedoch, dass bekannte Manipulationsmuster weiterbestehen.

¹⁴ ODIHR, *Bosnia and Herzegovina, Local Elections- Final Report*, OSZE, 25 February 2025, Warschau. Bericht kann hier gefunden werden:

<https://odihr.osce.org/sites/default/files/f/documents/7/3/586134.pdf>

¹⁵ <https://nap.ba/en/post/cik-bih-potpisan-ugovor-za-nabavku-novih-tehnologija-za-opce-izbore-vrijedan-745-miliona-km>, 18.5.2026 (abgerufen 24.9.2026).

¹⁶ <https://www.izbori.ba/?CategoryID=183&Id=6146&Lang=6>, 11.9.2026 (abgerufen 24.9.2026).

Für die anstehenden Wahlen wird entscheidend sein, ob internationale Beobachtung, technische Unterstützung und innenpolitischer Reformdruck zusammenwirken. NDI stellte im Juni 2026 fest, dass es in BiH breite Unterstützung für Wahltechnologien gibt, gerade weil Sorgen über illegales Wählen, fehlerhafte Auszählung und Ergebnismanipulation seit langem das Vertrauen untergraben.¹⁷

Andererseits warnen Beobachter davor, dass gerade in bestimmten Wahllokalen, die schon früher unter dem Verdacht von Manipulationen standen, die neue Wahltechnologie funktionsunfähig gemacht werden könnte. Zudem könnte mit Hinweis auf technische Probleme und die Kompliziertheit des Wahlvorgangs die elektronische Auszählung durch eine händische ersetzt werden, die mehr Gelegenheit zur Manipulation bietet.

Zusammenfassung

Wahlfälschung in BiH ist kein neues Phänomen, aber sie gewinnt im Wahljahr 2026 besondere Bedeutung. Die vorgezogene Präsidentenwahl in der RS 2025/2026 zeigte erneut, wie knapp Wahlausgänge sein können und wie stark schon lokale Manipulationen das Vertrauen in den Gesamtprozess beschädigen. Die Wiederholung der Wahl an 136 Wahllokalen war ein wichtiges Signal, löste aber das Grundproblem nicht. Solange politische Verantwortung unzureichend wahrgenommen wird und strafrechtliche Verfahren kaum abschreckend wirken, bleibt Wahlbetrug ein wiederkehrendes Risiko.

Die rechtlichen Grundlagen gegen Wahlbetrug sind vorhanden. Freiheitsstrafen sind vorgesehen, auch die Zentrale Wahlkommission verfügt über administrative Sanktionen. In der Praxis erscheinen diese Instrumente jedoch zu schwach, werden zu langsam oder zu wenig konsequent angewendet. Wenn Akteure von Manipulationen nicht belangt werden, entsteht der Eindruck, dass Wahlbetrug zwar festgestellt, aber nicht wirklich bestraft wird.

Die Einführung biometrischer Wähleridentifikation und optischer Stimmzettels Scanner kann deshalb ein wichtiger Fortschritt sein. Sie kann Mehrfachabstimmungen, Identitätsmissbrauch, Unterschriftenfälschungen und nachträgliche Manipulationen erschweren. Gleichzeitig darf sie nicht als Allheilmittel verstanden werden. Wahltechnologie braucht Transparenz, Schulung, unabhängige Kontrolle und Vertrauen in die Institutionen, die sie anwenden. Druck auf Wähler und Wahlklientelismus kann die Technik nicht verhindern.

Für BiH geht es um mehr als technische Reformen im Wahlablauf. Es geht darum, ob die Bürger daran glauben können, dass ihre Stimme zählt. Ohne glaubwürdige Wahlen bleiben demokratische Institutionen schwach, Reformprozesse können leichter blockiert werden. Die Bekämpfung von Wahlfälschung ist daher eine Voraussetzung für politische Stabilität, Rechtsstaatlichkeit und eine glaubwürdige europäische Zukunft des Landes.

Philip Florian Braun war sechs Monate als Praktikant bei der Konrad-Adenauer-Stiftung im Auslandsbüro Sarajevo tätig. Er studiert im Masterstudiengang Peace and Conflict in Magdeburg.

Stephan Raabe ist seit 2024 Leiter des Auslandsbüros Sarajevo der Konrad-Adenauer-Stiftung.

¹⁷ STATEMENT OF THE NATIONAL DEMOCRATIC INSTITUTE'S PRE-ELECTION ASSESSMENT MISSION (PEAM) AHEAD OF BOSNIA AND HERZEGOVINA'S 2026 GENERAL ELECTIONS – June 19, 2026.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Stephan Georg Raabe
Leiter Auslandsbüro Sarajevo / Bosnien und Herzegowina
<https://www.kas.de/sarajevo>
stephan.raabe@kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)